



# **HANDBALL: INFO FÜR SPORTLER, FUNKTIONÄRE und ZUSCHAUER**

Verhaltensregeln in den Sporthallen der HSG Neuenburg/Bockhorn im Rahmen der „Covid-19“-Pandemie

## **Generelles**

- Dieses Infoblatt beinhaltet die allgemeinen Verhaltensregeln für die Nutzung der Sporthallen bei der HSG Neuenburg/Bockhorn im Punktspielbetrieb. Gesonderte Regelungen in den verschiedenen Hallen (Bockhorn, Neuenburg, Zetel) werden aufgrund der unterschiedlichen Bebauungen unten konkret aufgeführt.
- Generell gilt es den Anweisungen des „Hygiene-Dienstes“ ohne Diskussion Folge zu leisten.
- Bei Krankheitssymptomen (Fieber, Halsschmerzen oder Husten) darf die Sportstätte nicht betreten werden.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird dringend empfohlen.
- Beim Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden. An den Eingängen wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Das Betreten der Halle ist für Zuschauer nur mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) gestattet.
- Dieses gilt auch für sämtliche Bewegungen innerhalb der Sportstätte.
- Am Sitzplatz darf der MNS abgenommen werden.
- Das Einhalten des gebotenen Mindestabstands von 1,50m (besser mehr) ist an allen Stellen zu beachten.
  - Ausnahme: Mitglieder aus dem gleichen Haushalt. Der Mindestabstand muss dann wieder zwischen der letzten Person aus dem gleichen Haushalt und der dann nächsten „Fremden“ Person gewährleistet werden.
- Es gibt ausschließlich SITZPLÄTZE! Stehplätze sind nicht zulässig!
- Sämtliche Zuschauer haben sich im ausliegenden Erfassungsbogen einzutragen. Es ist neben Name, Adresse, Telefonnummer auch eine Unterschrift, dass man Symptomfrei ist, vorzunehmen. Eine Verweigerung dieser Auskünfte führt zur Zutrittsverweigerung zur Halle.
- Die Hallen werden in zwei Zonen eingeteilt. Zone 1 ist ausschließlich durch den am Spiel Beteiligten Personen zu nutzen. Zone 2 ist ausschließlich für die Zuschauer zu nutzen. Eine Nutzung der anderen Zone ist nicht gestattet. Etwaige „neutrale“ Zonen dürfen von niemanden betreten werden. Bei Zuwiderhandlung kann die Person der Halle verwiesen werden.
- Zone 1 beinhaltet die Sportlerzugänge, die Kabinen und das Spielfeld einschließlich der Auswechselbänke.
- Zone 2 beinhaltet die Zuschauerzugänge, Foyer und die Tribünen (mit Ausnahme der unteren Sitzreihe in den Hallen Zetel und Bockhorn. Diese bleiben frei, um den Abstand zu den Mannschaften zu gewährleisten = „neutrale Zone“).
- Nach dem Spiel ist die Halle von allen Zuschauern zügig zu verlassen.
- Gruppenbildung vor der Halle gilt es zu vermeiden – Abstand ist hier zu beachten.
- Handläufe, Türklinken etc. werden regelmäßig desinfiziert.
- Es wird Gastmannschaften empfohlen auf Zuschauer zu verzichten oder auf ein Minimum zu reduzieren.
- Eine Cafeteria bzw. der Verkauf von Getränken und Speisen wird es bis auf weiteres nicht geben.
- Es werden – soweit möglich – Türen und Dächer in den Hallen dauerhaft geöffnet sein um eine ausreichende Lüftung zu gewährleisten. Ist dieses nicht möglich wird dieses zwischen den Spielen und in der Halbzeit durchgeführt.



# HANDBALL: INFO FÜR SPORTLER, FUNKTIONÄRE und ZUSCHAUER

Verhaltensregeln in den Sporthallen der HSG Neuenburg/Bockhorn im Rahmen der „Covid-19“-Pandemie

## Betretten und Verlassen der Spielstätten

### • Sporthalle Bockhorn

- Der Zugang/das Verlassen für die **am Spiel Beteiligten**<sup>1</sup> erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang auf der rechten Seite vom Parkplatz aus gesehen. Das Betreten der Halle hat, nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu erfolgen. Beim Betreten der Halle sollte im eigenen Interesse ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Kabinen für Heim- und Gastmannschaften sowie Schiedsrichter werden namentlich als solche gekennzeichnet: Die Kabinen 1-3 werden für Gastmannschaften, die Kabinen 4-6 werden von den Heimmannschaften genutzt. Die Mannschaften betreten/verlassen getrennt die Halle. Die Kabinen eins 1 bis 3 betreten/verlassen die Halle durch Eingang 1 (vorderster Hallenzugang). Die Kabinen 4 bis 6 betreten/verlassen die Halle durch Eingang 3 (hinterster Hallenzugang). Die Schiedsrichter betreten/verlassen die Halle durch den Eingang 2 (mittleren Hallenzugang). Jede Mannschaft geht auf ihre zugewiesene Spielhälfte.
- Die **Zuschauer** betreten/verlassen die Halle durch den Zuschauereingang auf der linken Seite vom Parkplatz aus gesehen. Das Betreten der Halle hat nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu erfolgen. Dies gilt auch bei etwaigen Warteschlangen aufgrund der Eintragungen in die Dokumentationslisten.

### • Sporthalle Zetel

- Der Zugang für die **am Spiel Beteiligten** erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang am hinteren Ende (links aus Sicht des Parkplatzes vor der Halle). Das Betreten der Halle hat, nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu erfolgen. Beim Betreten der Halle sollte im eigenen Interesse ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Kabinen für Heim- und Gastmannschaften sowie Schiedsrichter werden namentlich als solche gekennzeichnet: Die Kabinen 1-3 werden für Gastmannschaften, die Kabinen 4-6 werden von den Heimmannschaften genutzt. Die Mannschaften betreten/verlassen getrennt in die Halle. Die Kabinen eins 1 bis 3 betreten/verlassen die Halle durch Eingang 1 (vorderster Hallenzugang). Die Kabinen 4 bis 6 betreten/verlassen die Halle durch Eingang 3 (hinterster Hallenzugang). Die Schiedsrichter betreten/verlassen die Halle durch den Eingang 2 (mittleren Hallenzugang). Jede Mannschaft geht auf ihre zugewiesene Spielhälfte.
- Die **Zuschauer** betreten die Halle durch den Zuschauereingang im vorderen Bereich (rechts aus Sicht des Parkplatzes vor der Halle). Das Betreten der Halle hat nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu erfolgen. Dies gilt auch bei etwaigen Warteschlangen aufgrund der Eintragungen in die Dokumentationslisten.

### • Sporthalle Neuenburg

- Der Zugang für die **am Spiel Beteiligten** erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang (rechte Tür neben dem Zuschauereingang). Das Betreten der Halle hat, nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu erfolgen. Beim Betreten der Halle sollte im eigenen Interesse ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Kabinen für Heim- und Gastmannschaften sowie Schiedsrichter werden namentlich als solche gekennzeichnet: Die Kabine 2 wird für Gastmannschaften genutzt. Die Kabine 1 werden von den Heimmannschaften genutzt. Kabine 3 ist den Schiedsrichtern vorbehalten. Die Mannschaften gehen nacheinander durch den ersten Eingang in die Halle. Die Schiedsrichter betreten/verlassen die Halle durch den hinteren (zweiten) Eingang. Jede Mannschaft geht auf ihre zugewiesene Spielhälfte.
- Die **Zuschauer** betreten die Halle durch den Zuschauereingang links neben dem Sportlereingang. Das Betreten der Halle hat nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu erfolgen. Dies gilt auch bei etwaigen Warteschlangen aufgrund der Eintragungen in die Dokumentationslisten.

<sup>1</sup> Max. 14 Spieler und max. vier (4) Betreuer je Mannschaft plus max. zwei (2) Schiedsrichter, einem (1) Zeitnehmer, einem (1) Sekretär und einem (1) Hygienebeauftragter.



## **HANDBALL: INFO FÜR SPORTLER, FUNKTIONÄRE und ZUSCHAUER**

Verhaltensregeln in den Sporthallen der HSG Neuenburg/Bockhorn im Rahmen der „Covid-19“-Pandemie

### **Spielbetrieb:**

- Beim Betreten der Halle geben beide Mannschaften ihre vorgeschriebene Mannschaftsliste (nicht zu verwechseln mit der Liste für die Eingabe in NU-Score) mit den erforderlichen Kontaktdaten an den zuständigen Hygienebeauftragten ab (Muster Anlage 1). Diese Mannschaftslisten werden seitens der HSG Neuenburg/Bockhorn drei Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Die Schiedsrichter, der Zeitnehmer und der Sekretär haben einen Gesundheitsfragebogen (Anlage 2) mit den erforderlichen Kontaktdaten auszufüllen und an den zuständigen Hygienebeauftragten abzugeben (Muster Anlage 2). Diese Bögen werden seitens der HSG Neuenburg/Bockhorn drei Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Die Schiedsrichterkabine darf von höchstens drei (3) Personen inkl. entsprechenden 1,5m-Abstand benutzt werden. Die Schiedsrichterkabine wird nach Benutzung desinfiziert.
- Die Mannschaftsverantwortlichen (MV) geben ihre Liste für die Eingabe in NU-Score vollständig ausgefüllt und Unterschriften an den Sekretär.
- Eine Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften vor und nach dem Spiel kann entfallen.
- Ein Schiedsrichter macht vor dem Spiel mit den MV beider Teams die Seitenwahl.
- Es kann auf den Seitenwechsel verzichtet werden, dieses ist vor dem Spiel durch den Schiedsrichter mit beiden MV's abzuklären.
- In der Halbzeitpause werden die Bänke desinfiziert, es sei denn, es wird auf einen Seitenwechsel verzichtet, dann wird dies nach dem Spiel durchgeführt.
- Insgesamt dürfen sich nicht mehr als 50 dokumentierte Personen in der Zone 1 aufhalten.
- Pro Spielhälfte stehen mindestens zwei Bänke zur Verfügung.
- Nach Ende des Spiels verlassen die Spieler unverzüglich die Halle getrennt in ihre Kabine.
- Das Ergebnis ist der Hallenanzeige zu entnehmen.
- Die erforderlichen PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel sind immer einzeln und mit Abstand durchzuführen.
- Die Verweildauer der Mannschaften und Offiziellen nach dem Spiel in den Kabinen und Duschräumen sollte auf ein Minimum begrenzt werden – Max. 30 Minuten nach Ende des Spiels
- Den Mannschaften ist es nicht gestattet innerhalb der geschlossenen Räume Alkohol zu konsumieren.
- Die Mannschaften und Offiziellen verlassen die Halle durch den vorgegebenen „Sportlereingang“ wie beim Betreten bekannt geworden.



## Gesundheitsfragebogen für Spieler/Zuschauer/Offizielle

Ort: \_\_\_\_\_ Spielpaarung: \_\_\_\_\_

Datum und Zeit der Anwesenheit: \_\_\_\_\_

### Persönliche Daten

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck erhoben und werden nach der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen beachte.

- Ich weise keinerlei Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion auf (**Fieber, Husten, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes, Kopfschmerzen, Schnupfen, übermäßiges Kältegefühl**).
- Es liegt weiterhin kein positiver Nachweis über eine Infektion mit dem Coronavirus vor und ich hatte in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person die im Verdacht auf eine Infektion steht oder ein positives Ergebnis erhalten hat.
- Außerdem habe ich mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem durch das RKI ausgewiesenen Risikogebiet zu touristischen Zwecken aufgehalten oder hatte wissentlichen Kontakt mit einer Person, die sich in einem solchen aufgehalten hat.

**Sollten sich nach dieser Veranstaltung Änderungen ergeben, werde ich mich sofort an die Vereinsverantwortlichen wenden!**

Sollte es im Nachhinein zu einem bestätigten Infektionsfall kommen, bin ich damit einverstanden, dass meine Daten an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden.

**Weiterhin bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahr sind.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift